

# Vereinbarung zur Zahlung der Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a. G.

Wir werden für Sie als Maßnahme der betrieblichen Altersversorgung einen Versorgungsvertrag für eine Pensionsfonds-Versorgung in Form einer Beitragszusage mit Mindestleistung bei der Allianz Pensionsfonds AG abschließen. Die Finanzierung der Beiträge für diese Versorgung erfolgt

- durch uns als arbeitgeberfinanzierte Versorgung
- durch Sie als Entgeltumwandlung.

Wir sind gemäß § 10 BetrAVG verpflichtet, Beiträge zur Insolvenzversicherung der Versorgung an den Pensions-Sicherungs-Verein a. G. zu entrichten. Wir werden mit dem Pensionsfonds vertraglich vereinbaren und den Pensionsfonds dazu bevollmächtigen, dass er die Beiträge für die Insolvenzversicherung für uns zahlt.

In der Anwartschaftsphase werden die Beiträge durch Verkauf von Anteilseinheiten vom Pensionsfonds gezahlt, soweit die Mindestleistung nicht berührt ist und die Beiträge für den biometrischen Risikoausgleich geleistet werden können. In der Rentenphase wird der vom Pensionsfonds erwirtschaftete Überschuss, an dem der Pensionsfonds nach Maßgabe des Pensionsplans die Versorgungsverhältnisse beteiligt, unter Berücksichtigung der Kosten der Insolvenzversicherung festgelegt. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Pensionsplan.

Hiermit erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden.

PESVA01649

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitgebers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitnehmers

1. Ausfertigung: Arbeitnehmer
2. Ausfertigung: Arbeitgeber
3. Ausfertigung: Allianz Pensionsfonds AG